



Vorlage Nr.: 20/103		24.02.2005	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	14.03.2005	11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahre 2004

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt gem. § 82 (2) GO von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und ihrer Deckung Kenntnis, die im Jahre 2004 geleistet wurden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen sind bei den in der Anlage unter laufender Nr. 1 – 21 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfüllt, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag hiermit zur Kenntnis gebracht.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: